

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle unsere Verkäufe und Lieferungen, soweit sie nicht nach Übereinkunft schriftlich in anderer Weise geregelt sind. Besondere Bedingungen des Bestellers, die mit unseren allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen im Widerspruch stehen, anerkennen wir nur, wenn wir uns schriftlich damit einverstanden erklärt haben.

2. Bestellungen und technische Anfragen per Telefon

2.1. Bestellungen und technische Anfragen per Telefon werden erledigt wie verstanden. Wir lehnen jede Verantwortung für Fehler ab, die sich aufgrund telefonischen Kontakts ergeben können. Die Kostenfolge für die unrichtige Ausführung (Frachtspesen, Verpackungen) trägt in allen Fällen der Besteller.

3. Offerten und technische Spezifikation

3.1. Unsere Offerten sind freibleibend, Abmessungen, Ausführungen und Gewichte sind nur im Sinne einer Richtlinie zu verstehen. Der Vertrag kommt mit der mündlichen oder schriftlichen Annahme der Bestellung zustande.

3.2. Es steht uns jederzeit frei, aus fabrikationstechnischen oder normungs bedingten Gründen an unseren genormten Artikeln Mass- und Ausführungsänderungen zu veranlassen.

4. Preise, Rabatte/Zuschläge, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

4.1. Die einmal festgelegte Währung ist Kunden- bezogen und kann nachträglich nicht mehr pro einzelnen Auftrag geändert werden.

4.2. Inland-Preise: Unsere Preise sind netto in SFr. oder Euro exkl. MWST., unverpackt, unversichert, ab Muri. Die Preise sind freibleibend. Die Fakturierung erfolgt zu den am Versandtag gültigen Preisen.

4.3. Export-Preise: Unsere Preise sind netto in EUR od. USD, unverpackt, unversichert ab Muri. Die Preise sind freibleibend. Die Fakturierung erfolgt zu den am Versandtag gültigen Preisen.

4.5. Zahlungsbedingungen Inland

4.5.1. 30 Tage netto; Skonti werden nachbelastet.

4.6. Eigentumsvorbehalt: Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

5. Rahmenverträge

5.1. Die Abnahme hat innerhalb der Laufzeit kontinuierlich abzufließen. Antrimon production AG kann bei Abweichung dieser Vereinbarung die Einteilung eigenständig vornehmen. Ist voraussehbar, dass die Ware aus wirtschaftlichen oder anderweitigen Gründen nicht abgenommen werden kann, ist Antrimon production AG durch den Auftraggeber umgehend zu informieren und eine schriftliche Übereinkunft der Bedingungen der Auflösung oder abweichender Weiterführung zu erstellen. Kommt keine Übereinkunft zu Stande, kann Antrimon production AG auf die Erfüllung des Vertrages sowie einer kontinuierlichen Abnahme, gemäss kontinuierlicher Einteilung durch Antrimon production AG und zahlbar per Vorkasse bestehen, notfalls bereits vor Ablauf der Rahmenlaufzeit die Erfüllung des Rahmenvertrages einfordern. Weitere Schadenersatzansprüche und der Eigentumsvorbehalt bleiben ausdrücklich vorbehalten.

6. Verpackung

6.1. Verpackungen werden verrechnet und nicht zurückgenommen.

7. Liefermengen

7.2. Spezialanfertigungen: Spezialanfertigungen werden aufgrund der Pläne und Weisungen des Bestellers kalkuliert und angeboten.

7.3. Wir können Teillieferungen ausführen.

8. Lieferfristen

8.1. Verbindlich sind nur schriftlich zugesicherte Termine. Sie gelten unter dem Vorbehalt von Verzögerungen unserer eigenen Lieferanten. Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung, sofern die Formalitäten erledigt, die wesentlichen technischen Punkte geklärt, Ihre

Vorleistungen erbracht und die vereinbarten Zahlungen und Sicherheiten geleistet sind. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware versandbereit ist. Mit der Versandbereitschaft gehen Nutzen und Gefahr auf den Besteller über.

8.2. Wird eine Lieferfrist vereinbart, bemühen wir uns, diese einzuhalten. Eine allfällige Überschreitung berechtigt den Besteller jedoch nicht zum Rücktritt vom Kaufvertrag. Konventionalstrafen oder Schadenersatzforderungen aufgrund Nichteinhaltung eines Liefertermins werden von uns nicht akzeptiert. Es besteht die Möglichkeit zur Führung eines Sicherheitslagers in Muri. Die Bedingungen dazu sind schriftlich zu vereinbaren.

9. Versand

9.1. Ohne besondere Weisungen des Bestellers erfolgt der Versand je nach Gewicht per Post oder Frachtgut. Das Transportrisiko trägt in jedem Fall der Besteller, dies auch dann, wenn ausnahmsweise Frankolieferung vereinbart wurde. Beschädigungen der Verpackung oder fehlende Teile sind der Transportanstalt (Empfangsstation) vor Annahme der Sendung zu melden.

10. Umtausch, Rücknahme und Annullation

10.1. Spezialanfertigungen: Aufträge für Spezialanfertigungen können nicht annulliert werden. Jeder Spezialanfertigung geht eine Freigabezeichnung mit Kundenunterschrift voraus. Wird die Freigabezeichnung nicht unterschrieben, lehnen wir jegliche Verantwortung ab, der Kunde trägt das volle Risiko betreffend der Ausführung. Spezielle Vereinbarung vorbehalten.

11. Rücksendungen

11.1. Alle Rücksendungen müssen uns franko Domizil zugestellt werden. Die Gefahr trägt der Absender.

12. Beanstandungen

12.1. Beanstandungen können nur innert 5 Tagen nach Eingang der Ware beim Empfänger berücksichtigt werden. Beanstandete Teile sind uns zur Kontrolle einzusenden. Kosten für Nacharbeiten, die vom Besteller ohne unsere vorhergehende Zustimmung ausgeführt wurden, übernehmen wir nicht.

13. Sachmängel

13.1. Wir verpflichten uns, während der Gewährleistungszeit auf schriftliche Aufforderung des Bestellers hin alle Teile unserer Lieferung, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafte Konstruktion oder mangelhafte Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, so rasch als möglich nach unserer Wahl auszubessern oder zu ersetzen. Ersetzte Teile werden unser Eigentum. Sie sind uns franko Domizil zuzustellen.

13.2. Wir tragen nur die Kosten, die durch die Reparatur oder den Ersatz der schadhaften Teile in unseren Werkstätten entstehen. Weitere Rechte des Bestellers wegen mangelhafter Lieferung insbesondere Schadenersatz und Rücktritt vom Vertrag sind ausgeschlossen.

13.3. Die Gewährleistungszeit beträgt 12 Monate.

13.4. Von der Gewährleistungszeit ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, extreme Umgebungseinflüsse, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, falscher Bedienung, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, Korrosion und dergleichen.

13.5. Die Gewährleistungszeit erlischt, wenn der Besteller oder Dritte ohne unsere schriftliche Zustimmung Änderungen oder Reparaturen an der Lieferung bzw. Teile vornehmen.

14. Haftung

14.1. Wir verpflichten uns, die Lieferung vertragsgemäss auszuführen und unsere Gewährleistungspflicht zu erfüllen. Jede weitere Haftung gegenüber dem Besteller für irgendwelche Schäden, insbesondere auch für sogenannte Folgeschäden, ist wegbedungen.

15. Erfüllungsort

15.1. Erfüllungsort für den Besteller und für uns ist Muri.

16. Gerichtsstand

16.1. Gerichtsstand für den Besteller und für uns ist Muri.